## Narrenverein Bettschoner e.V. Weitingen

## Haus-Benutzungsordnung

für das Narrenheim der Bettschoner in Weitingen. Das Narrenheim dient erstrangig der Aufrechterhaltung des Vereinslebens und zugleich als Proberaum. Der Narrenverein ist Hausherr.

- 1. Für jede Veranstaltung ist vom Veranstalter eine verantwortliche Person zu benennen, welche bei der Veranstaltung anwesend sein muss.
- 2. Während der Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungen übernimmt der Veranstalter die Haftung für Personen-und Sachschäden. Der Nachweis ausreichender Versicherung kann verlangt werden.
- 3. Durch die Veranstaltung darf die Nachbarschaft nicht gestört oder belästigt (Bitte Info an die Raucher, wenn im Eingangsbereich geraucht wird!!) werden. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass mit den Einrichtungen des Gebäudes schonend umgegangen wird. Entstandener Schaden ist dem Narrenverein umgehend zu melden. Die nach außen führenden Türen dürfen über die ganze Dauer der Veranstaltung nicht abgeschlossen werden. Der Veranstalter ist insbesondere für die Erfüllung aller der Benutzung betreffenden Feuer-, Sicherheits- sowie Ordnungs- und verkehrspolizeilichen Vorschriften verantwortlich.
- 4. Der mitweisen Überlassung des Narrenheimes muss ein schriftlicher/mündlicher Antrag vorausgehen. Die Entscheidung erfolgt i.d.R. durch die Vorstandschaft und in besonderen Fällen über den Ausschuss des Vereins (Mitglieder wird Vorrang gewährt). Liegen für dieselbe Zeit mehrere Anträge vor, so ist für die Entscheidung die Regel der Reihenfolge des Einganges der Anträge maßgebend.
- 5. Die Böden von Küche und WC sind nass zu reinigen. Der Saal ist nach der Benutzung gereinigt zu übergeben. Benütztes Geschirr, Gläser und Aschenbecher sind zu spülen und aufzuräumen. Die Tische und Stühle müssen gereinigt und weggeräumt sein. Die Müllentsorgung hat durch den Veranstalter zu erfolgen. Im Narrenheim herrscht Rauchverbot!
- 6. Für alle Benutzungen des Narrenheimes wird eine Gebühr für Nichtmitglieder über 178,5 EUR / Mitglieder 130,90 EUR nach der beschlossenen Gebührenordnung, erhoben. Die Benutzungsgebühr enthält die gesetzliche Mwst von 19% und sollte spätestens 2 Wochen nach Nutzung des Narrenheims an folgendes Konto überwiesen werden: IBAN DE38600698760088325008 BIC GENODES1ROG
- 7. Es ist nicht gestattet, Nägel in Wände oder Säulen einzuschlagen.
- 8. Sollten bei der Veranstaltung Gläser oder Geschirr kaputt gehen, wird pro Stück ein Betrag von 3 EUR fällig, welcher mit der Zahlung der Narrenheimmiete zu begleichen ist.
- 9. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass nach Beendigung der Veranstaltung das Licht im Haus gelöscht wird, die Heizkörper zurückgedreht und die Fenster und Türen ordnungsgemäß verschlossen sind. Die übergebenen Schlüssel sind zum vereinbarten Termin an der Verantwortlichen zurückzugeben.
- 10. Sollten die am Narrenheim zur Verfügung stehenden Parkplätze nicht ausreichen, so ist auf den Sporthallenparkplatz auszuweichen.
- 11. Die Getränke (Bier, Weizen, Pils, sowie alle nichtalkoholischen Getränke) sind bei der Baisinger Löwenbrauerei zu beziehen.